
Amt für Migration
Aufenthalt

Fruttsstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
Telefax 041 228 60 64
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Personenfreizügigkeit: Aufhebung der Ventilklausel

Achtung: Für die Neuerteilung von Aufenthaltsbewilligungen B für Bulgarien und Rumänien gilt bis mindestens 31. Mai 2019 eine Kontingentierung (Ventilklausel). Die Verlängerung von bereits erteilten Aufenthaltsbewilligungen ist von der Ventilklausel nicht betroffen. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte ans Amigra.